



10. Juli 2013

zahl: 2/920 – 2013 AAg

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 2) Beschlussfassung über die Erlassung einer Ausgleichsabgabenverordnung.

Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung folgende

AUSGLEICHSABGABENVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat mit Beschluss vom 09.07.2013 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011, folgende Ausgleichsabgabenverordnung erlassen:

§ 1

Ausgleichsabgabe Abgabengegenstand

Die Gemeinde Berwang erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl. Nr. 57/2011, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10.07.2013

abzunehmen am: 08.08.2013

abgenommen am: - 8. AUG. 2013



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)